

► Informationen für Geistliche und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bistums Hildesheim

Das Zwischenhoch hält an

Die Mittelfristige Finanzplanung 2008 bis 2015 ist vom Bischof Norbert in Kraft gesetzt worden. Ausgehend von einer momentan sehr positiven Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen und im Bewusstsein, dass die derzeitigen Steigerungsraten durch mögliche Steuerreformen und sichere demografische Veränderung nicht fortgesetzt werden, ist an dem grundsätzlichen Ziel, die finanziellen Teile von Eckpunkte 2020 konsequent umzusetzen, festgehalten worden.

Das bedeutet in erster Linie, dass die für 2011 eigentlich vorgesehene aktive Auflösung von Arbeitsverhältnissen nicht notwendig sein wird. Die Reduzierung von Personalkosten wird sich auf weitgehende Ausnutzung der natürlichen Fluktuation erstrecken. Die Zuschüsse werden in den Jahren 2008 bis 2015 anteilig so reduziert, wie es die letzte Mittelfristige Finanzplanung eigentlich schon bis 2011 vorsah.

Wenn sich die Situation also nicht unerwartet dramatisch verschlechtert oder eine große Steuerreform zu massiven Einbrüchen bei der Kirchensteuer führt, werden in den kommenden Jahren keine Mitarbeiterin und kein Mitarbeiter aus dem aktiven Dienst entlassen werden müssen.

Dennoch bleibt klar: Die Kirchensteuern werden zukünftig allein deshalb zurückgehen, weil der Anteil der Katholiken, die Lohn- oder Einkommensteuer und damit auch die Kirchensteuern bezahlen, deutlich sinken wird.

Die Mitarbeitervertretungen der verfassten Kirche werden am 1. Juli 2008 über die Mittelfristige Finanzplanung informiert werden. Referent und Gesprächspartner werden Finanzdirektor Helmut Müller und Hans Georg Ruhe, Leiter der Hauptabteilung Personal/Verwaltung, sein.

Gesundheitswoche im BGV: starkes Interesse

Mehr als 100 Personen nahmen im Rahmen der Personalentwicklung bei der Gesundheitswoche im BGV – zum Teil mehrfach – an über 20 Angeboten aus den Themenbereichen Fitness, Entspannung-Meditation und gesunde Ernährung teil. Insbesondere bei den Verwaltungskräften (70% der Teilnehmenden) mit vorwiegend sitzender Tätigkeit fanden die Workshops regen Zuspruch. Reaktionen zeigten, dass vor allem im Sekretariatsbereich akuter Handlungsbedarf besteht.

Über den Gesundheitsimpuls hinaus leistete diese Woche mit ihren niedrigschwelligen Angeboten einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur Verbesserung der Kommunikation untereinander und wurde als Ausdruck der Wertschätzung erlebt – ein interessanter Aspekt auch für andere Einrichtungen des Bistums. Generalvikar Dr. Schreer übernahm selbst der Eröffnung der Woche und machte damit das ernsthafte Interesse des Dienstgebers an der Gesundheitsförderung im Bistum deutlich.

Aufgrund der positiven Erfahrungen findet z.Zt. im BGV wöchentlich ein Workshop statt, weitere – im Wechsel von Fitness- und Entspannungsangeboten – sind vorgesehen. Geprüft wird derzeit die Nutzung einer Software zur Gesundheitsförderung direkt am Arbeitsplatz, in die auch Pfarrgemeinden und Einrichtungen des Bistums einbezogen werden sollen. Schon jetzt können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst: ein gebührenfreies Fahr- und Unfallverhütungstraining (www.vbg-fahrtraining.de) nutzen. Der Dienstgeber kann die Teilnahme durch Teilfreistellung vom Dienst fördern.

Jahressteuergesetz 2007 bringt mehr Netto ins Portemonnaie

Im Rahmen der Verschiebung der sog. vorgelagerten Versteuerung (mit der Beitragszahlung) auf die nachgelagerte Versteuerung (mit der Leistungszahlung) wurde mit dem Jahressteuergesetz 2007 mit Wirkung ab 01.01.2008 die Nr. 56 in den § 3 des Einkommensteuergesetzes (EStG) eingefügt. Danach sind Zuwendungen des Arbeitgebers aus dem ersten Dienstverhältnis an eine Pensionskasse zum Aufbau einer nicht kapitalgedeckten Altersversorgung in Höhe von 1 % der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung (West) steuerfrei. Dadurch verschiebt sich die pauschale und in der Folge auch die individuelle Versteuerung des (Rest-) Arbeitgeberbeitrages zugunsten des Arbeitnehmers. Das betrifft alle bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder in Karlsruhe (VBL) zusatzversicherten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir haben dies mit der Abrechnung der Bezüge für den Monat Juni 2008 rückwirkend ab Januar 2008 umgesetzt.

Geschäftsführer der DiAG MAV hat zum Caritasverband gewechselt

Wolfgang Bartels, juristischer Berater und Geschäftsführer der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen seit 1994, hat als Berater der Mitarbeiterseite der Arbeitsrechtlichen Kommission zum Deutschen Caritasverband gewechselt.

„Die Mitarbeitervertretungen im Bistum verlieren ihren kompetenten Sachverwalter, der Interessen immer sachkundig, engagiert und hoch identifiziert wahrgenommen hat. Seinen Weggang bedauert auch der Dienstgeber.“, so Hans Georg Ruhe, Leiter der Hauptabteilung Personal/Verwaltung im Bischöflichen Generalvikariat.

Stellen

- [Pastoralreferent/in für das Dekanat Lüneburg](#) (pdf, 22 KB)
- [Sozialpädagogin/Sozialpädagoge oder Erzieherin/Erzieher an der Ludwig-Windthorst-Schule in Hannover](#) (pdf, 34 KB)
- [Pfarrsekretärin in der Kath. Kirchengemeinde Hl. Schutzengel in Hambühren](#) (pdf, 11 KB)
- [Pfarrsekretär/in der Kirchengemeinde St. Konrad von Parzham in Uslar](#) (pdf, 10 KB)
- [Erzieher/in in der Kinder- und Jugendhilfe St. Ansgar in Hildesheim](#) (pdf, 6 KB)
- [Assistent/in des Prokurators bei Claretinern, Würzburg](#) (pdf, 35 KB)
- [Sozialpädagogin/Sozialpädagoge für Eingliederungshilfe/Ambulant Betreutes Wohnen beim Caritasverband Hildesheim](#) (pdf, 7 KB)

Wir senden Ihnen freundliche Grüße aus Hildesheim.



Hans Georg Ruhe
Leiter Hauptabteilung Personal/Verwaltung



Domkapitular Heinz-Günter Bongartz
Leiter Hauptabteilung Personal/Seelsorge

Impressum

Herausgeber: Hauptabteilungen Personal/Verwaltung und Personal/Seelsorge
Redaktion: Hauptabteilung Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit